



## Fernmeldegesetz

### Veröffentlichung von zugeteilten Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation veröffentlicht zugeteilte Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin ( <i>Kategorie</i> )
1865	ineltech AG, Bremgartenstrasse 62, 5610 Wohlen AG

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der Internetseite [www.eofcom.ch](http://www.eofcom.ch) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)<sup>1</sup> muss die Fernmeldedienstanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, den übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Gemäss Artikel 27 Absatz 2 AEFV müssen die übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

#### *Auskünfte:*

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Telecomdienste und Post  
Sektion Nummerierung und Adressierung  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel/Bienne  
Claude-André Polier  
Tel. 058 460 55 67

13. Dezember 2016

Bundesamt für Kommunikation

<sup>1</sup> SR 784.104